

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

2021060/1

Dezernat: <b>Dezernat 6</b>	aktuelles Gremium <b>Stadtrat</b>	Sitzung am: <b>18.05.2021</b> TOP: <b>2.7</b>
Amt: <b>Amt 65</b>	öffentlich <b>ja</b>	Vorlagen-Nr.: <b>2021060/1</b>
	Az.:	erstellt am: <b>04.05.2021</b>

### Betreff

**Baumaßnahme Pappelweg**

### Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	18.05.2021: Stadtrat	18.05.2021	entspr. prot. Änd.

### Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		07.05.2021

### Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt

- den Oberbürgermeister zu ermächtigen, die als Anlage 1 beigefügte Realisierungsvereinbarung zur Durchführung einer gemeinsamen Baumaßnahme im Pappelweg zu unterzeichnen und
- in den Haushalt 2022 200.000 Euro und im Jahr 2023 die Restzahlung entspr. Abrechnung des Bauvorhabens durch den Abwasserverband Köthen zur Finanzierung der Kostenanteile der Stadt Köthen einzustellen.

**Gesetzliche Grundlagen:**  
Straßengesetz LSA

## Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen hat in der Sitzung am 17.12.2020 den Wirtschaftsplan 2021 beschlossen. Investiver Bestandteil des Wirtschaftsplans ist die Erneuerung des Kanalsystems im Pappelweg im Jahr 2021. Diese Maßnahme ist zeitlich unaufschiebbar, da sich der vorhandene Schmutzwasserkanal in einem baulich desolaten Zustand befindet und regelmäßige Verstopfungen aufgrund massiven Wurzeleinwuchses und starker Beschädigungen entstehen. Der Regenwasserkanal muss erneuert werden, da die Dimensionierung für die heutigen Anforderungen nicht ausreicht, das Regenwasser bei Starkregen ordnungsgemäß abzuführen und die Zugänglichkeit zum Kanal nicht uneingeschränkt besteht, da dieser auf privaten Flächen (Vorgärten der Grundstücke) verläuft (Sachdarstellung AV Anlage 2). Die Erneuerung ist zwingend erforderlich, um auch zukünftig die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser gewährleisten zu können.

Neben dem Schmutz- und dem Regenwasserkanal werden im Zuge dieser Baumaßnahme die Trinkwasserleitung durch die MIDEWA und die Gasleitung durch die Köthen Energie Netz GmbH erneuert.

Alle neu zu verlegenden Leitungstrassen werden im öffentlichen Straßen-/Gehwegbereich verlaufen. Auch sind jegliche Hausanschlüsse neu zu verlegen und an die jeweiligen Hauptleitungen anzuschließen.

Letzteres hat zur Folge, dass der Gehweg vor jedem Grundstück im Bereich der Hausanschlussstrassen geöffnet wird.

Aufgrund der genannten Umstände und des allgemeinen schlechten baulichen Zustandes von Straße und Gehweg ist es fachlich und wirtschaftlich geboten im Zusammenhang mit der Baumaßnahme die Straße, den Gehweg und die Straßenbeleuchtung zu erneuern. Zukünftig soll eine asphaltierte Straße mit überfahrbarem Gehweg, der sich auf Straßenniveau befindet, entstehen. Straße und Gehweg werden in ihrem Aufbau entsprechend der geltenden Richtlinien ertüchtigt. Die Straßenbeleuchtung erhält neu verlegte Zuleitungen und es sind zwei alte Masten zu ersetzen. Die bereits erneuerten Leuchten bleiben erhalten.

Die Baumaßnahme ist durch den Abwasserverband Köthen initiiert und wird diesen auch federführend umgesetzt. Die gesamten Investitionskosten werden mit ca. 750.000 Euro geplant. Die Stadt Köthen beteiligt sich an den Investitionskosten für folgende Teileinrichtungen und schließt darüber eine Realisierungsvereinbarung ab:

### 1. Straßenentwässerung

Auf der Grundlage des § 23 Abs.5 StrG LSA ist die Stadt Köthen als Straßenbaulastträger zur Kostenbeteiligung für die schadlose Abführung des Oberflächenwassers verpflichtet. Dazu erfolgt eine Fiktivkostenermittlung.

*Erfolgt eine Straßenentwässerung über eine nicht straßeneigene, von der Gemeinde oder dem Abwasserverband eingerichtete Abwasseranlage, so beteiligt sich der Träger der Straßenbaulast an den Kosten der Herstellung oder Erneuerung dieser Anlage in dem Umfang, wie es der Bau einer eigenen Straßenentwässerung erfordern würde. Der Gemeinde obliegt die schadlose Abführung des Straßenoberflächenwassers. Für die Inanspruchnahme der Entwässerungsanlage ist darüber hinaus kein Entgelt zu erheben.*

### 2. Erneuerung des Gehwegs und der Straße

Die Kosten für die Erneuerung des Gehwegs und der Straße außerhalb der Grabenbereiche sind durch die Stadt Köthen zu tragen.

*Eine Erneuerung des gesamten Straßenbereiches und des gesamten angrenzenden*

*Gehweges wird erforderlich, da beide großen Schadensbilder aufweisen, die bei einer partiellen Wiederherstellung nur der Grabenbereiche sowieso eine zeitnahe komplette Sanierung unumgänglich machen würden.*

### 3. Straßenbeleuchtung

*Die Beleuchtungsmasten im Pappelweg sind bis auf zwei Betonmasten erhaltenswert. Die Stromzuführung zu den Masten ist älter als 30 Jahre. Und entspricht nicht mehr dem aktuellen Sicherheitsstandard. Im Zuge der Baumaßnahme werden die zwei Betonmasten ausgetauscht und die Stromleitung erneuert. Eine Umrüstung auf LED erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Beleuchtungsvertrages Anlage erneuert, da die bestehenden Leuchten kein hohes Alter haben.*

### 4. Die Allgemeinkosten der Baumaßnahme werden unter den Projektbeteiligten im Verhältnis der anteiligen Baukosten aufgeteilt.

Die Vereinbarung ist bei der Stadt Köthen am 19.4.2021 eingegangen. Da bereits im Juli 2021 mit der Baumaßnahme begonnen werden soll, ist eine kurzfristige Befassung des Stadtrates mit diesem Thema erforderlich. Die Höhe der Kostenbeteiligung der Stadt Köthen richtet sich nach den tatsächlichen Bau- und Baunebenkosten nach Abrechnung der Investitionsmaßnahme.

Der Abwasserverband geht von einer Kostenbeteiligung der Stadt von ca. 350.000 Euro aus.

Dem Abwasserverband ist bekannt, dass die Stadt Köthen aufgrund der kurzfristigen Entscheidung zur Durchführung der Baumaßnahme im Jahr 2021 keine Haushaltsmittel bereitgestellt hat und dies im Jahr 2022 und 2023 nach Abrechnung der Baumaßnahmen im Haushalt einzuplanen ist.

Der Abwasserverband Köthen ist Bauherr der Investitionsmaßnahme Pappelweg und übernimmt zunächst die kompletten Investitionskosten.

Da die Durchführung der Baumaßnahme aus Gründen der Entsorgungssicherheit im Quartier Pappelweg technisch erforderlich und zeitlich unaufschiebbar ist, besteht für die Stadt Köthen eine rechtliche Verpflichtung zur Kostenbeteiligung an den Investitionskosten.

Mit dem Abwasserverband Köthen wird eine Vereinbarung über die Modalitäten der Rückzahlung der Kostenanteile der Stadt Köthen in den Jahren 2022 und 2023 geschlossen.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor:

1. den Oberbürgermeister zu ermächtigen, die als Anlage 1 beigefügte Realisierungsvereinbarung zur Durchführung einer gemeinsamen Baumaßnahme im Pappelweg zu unterzeichnen und
2. in den Haushalt 2022 200.000 Euro und im Jahr 2023 die Restzahlung entspr. Abrechnung des Bauvorhabens durch den Abwasserverband Köthen zur Finanzierung der Kostenanteile der Stadt Köthen einzustellen.



**Anlage1\_RealisierungsvereinbarungPappelwegAVKoethen.pdf**



**Anlage2\_SachdarstellungAbwasserverband.pdf**



**Anlage3\_VorplanungAbwasserverband.pdf**